

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 09.10.2023

Version 5 (ersetzt Version 4)

überarbeitet am: 09.10.2023

. ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

◊ **1.1 Produktidentifikator**

◊ Handelsname: **Wintergrünöl, rekt.**

◊ Artikelnummer: P0140138

◊ Registrierungsnummer -

◊ **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

◊ Verwendung des Stoffes / des Gemisches Flavour/Fragrance

◊ **1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

◊ Hersteller/Lieferant:

Frey & Lau GmbH

Immenhacken 12, D-24558 Henstedt-Ulzburg

Tel: ++49-4193-9953 Fax: +49-4193-9955-80

◊ Auskunftgebender Bereich:

Sachkundige Person Frey + Lau

info@freylau.com

◊ **1.4 Notrufnummer:** ++49-40-54.77.99.56 WAKO

. ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

◊ **2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung**

◊ Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Repr. 2 H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

◊ **2.2 Kennzeichnungselemente**

◊ Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

◊ Gefahrenpiktogramme



GHS05 GHS07 GHS08

◊ Signalwort Gefahr

◊ Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Methylsalicylat

3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol

1,8-Cineol

◊ Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

◊ Sicherheitshinweise

P305+P351+P338 **BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P330 Mund ausspülen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 09.10.2023

Version 5 (ersetzt Version 4)

überarbeitet am: 09.10.2023

Handelsname: Wintergrünöl, rekt.

(Fortsetzung von Seite 1)

- ◊ **2.3 Sonstige Gefahren**
- ◊ Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- ◊ PBT: Nicht anwendbar.
- ◊ vPvB: Nicht anwendbar.

. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

◊ **3.2 Zubereitungen**

◊ Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

◊ Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 119-36-8 Methylsalicylat >50-100%

EINECS: 204-317-7 Repr. 2, H361d; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1B, H317; Aquatic Chronic 3, H412

ATE: LD50 oral: 890 mg/kg

CAS: 78-70-6 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol ≥0,1-<1%

EINECS: 201-134-4 Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317

CAS: 470-82-6 1,8-Cineol ≥0,1-<1%

EINECS: 207-431-5 Flam. Liq. 3, H226; Skin Sens. 1B, H317

◊ Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

. ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

◊ **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

◊ Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

◊ Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

◊ Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

◊ Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

◊ Nach Verschlucken:

Sofort Arzt aufsuchen.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

◊ **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

◊ **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

◊ **5.1 Löschmittel**

◊ Geeignete Löschmittel:

CO₂, Sand, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühnebel. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Kein Wasservollstrahl verwenden.

◊ Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

◊ **5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren** Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.
(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 09.10.2023

Version 5 (ersetzt Version 4)

überarbeitet am: 09.10.2023

Handelsname: Wintergrünöl, rekt.

(Fortsetzung von Seite 2)

- ◊ **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- ◊ Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

. ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- ◊ **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- ◊ **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- ◊ **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Neutralisationsmittel anwenden.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Mit 2%iger Natronlauge behandeln.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- ◊ **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

. ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- ◊ **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Aerosolbildung vermeiden.
- ◊ Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.
- ◊ **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- ◊ Lagerung:
- ◊ Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- ◊ Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- ◊ Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- ◊ Lagerklasse: 10
- ◊ **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- ◊ **8.1 Zu überwachende Parameter**
- ◊ Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- ◊ Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- ◊ **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- ◊ Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- ◊ Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- ◊ Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- ◊ Atemschutz Nicht erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 09.10.2023

Version 5 (ersetzt Version 4)

überarbeitet am: 09.10.2023

Handelsname: Wintergrünöl, rekt.

(Fortsetzung von Seite 3)

- ◊ **Handschutz**
 Schutzhandschuhe
 Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
 Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- ◊ Handschuhmaterial Multichemikalien-resistente Handschuhe der Kategorie III gemäß (EU) 2016/425 (PSA-Verordnung)
- ◊ Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
 Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- ◊ **Augen-/Gesichtsschutz**
 Schutzbrille
 Dichtschließende Schutzbrille

. ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- ◊ **Allgemeine Angaben**
- ◊ Aggregatzustand flüssig
- ◊ Farbe Farblos bis gelblich
- ◊ Geruch: Charakteristisch
- ◊ Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
- ◊ Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
- ◊ Entzündbarkeit Nicht anwendbar.
- ◊ Untere und obere Explosionsgrenze
- ◊ Untere: Nicht bestimmt.
- ◊ Obere: Nicht bestimmt.
- ◊ Flammpunkt: 97 °C
- ◊ Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
- ◊ pH-Wert: Gemisch ist nichtpolar/aprotisch.
- ◊ Löslichkeit
- ◊ Wasser: Nicht bestimmt.
- ◊ Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.
- ◊ Dichte und/oder relative Dichte
- ◊ Dichte bei 20 °C: 1,182 g/cm³
- ◊ Relative Dichte Nicht bestimmt.
- ◊ Dampfdichte Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

- ◊ **Aussehen:**
- ◊ Form: flüssig
- ◊ **Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**
- ◊ Zündtemperatur Nicht bestimmt.
- ◊ Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt.
- ◊ Lösemitteltrennprüfung:
- ◊ VOC (EU) 98,90 %
- ◊ VOCV (CH) 0,00 %
- ◊ Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.
- ◊ **Angaben über physikalische Gefahrenklassen**
- ◊ Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt
- ◊ Entzündbare Gase entfällt
- ◊ Aerosole entfällt
- ◊ Oxidierende Gase entfällt
- ◊ Gase unter Druck entfällt
- ◊ Entzündbare Flüssigkeiten entfällt
- ◊ Entzündbare Feststoffe entfällt
- ◊ Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt
- ◊ Pyrophore Flüssigkeiten entfällt
- ◊ Pyrophore Feststoffe entfällt

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 09.10.2023

Version 5 (ersetzt Version 4)

überarbeitet am: 09.10.2023

Handelsname: Wintergrünöl, rekt.

(Fortsetzung von Seite 4)

- ◊ Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt
- ◊ Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt
- ◊ Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
- ◊ Oxidierende Feststoffe entfällt
- ◊ Organische Peroxide entfällt
- ◊ Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt
- ◊ Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

. ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- ◊ **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **10.2 Chemische Stabilität**
- ◊ **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- ◊ **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- ◊ **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

. ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- ◊ **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- ◊ **Akute Toxizität** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- ◊ **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**
ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)
Oral LD50 908 mg/kg (ATE)
- ◊ **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ **Schwere Augenschädigung/-reizung** Verursacht schwere Augenschäden.
- ◊ **Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- ◊ **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ **Reproduktionstoxizität** Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- ◊ **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**
- ◊ **Endokrinschädliche Eigenschaften**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

. ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- ◊ **12.1 Toxizität**
- ◊ **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- ◊ **PBT:** Nicht anwendbar.
- ◊ **vPvB:** Nicht anwendbar.
- ◊ **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften** Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- ◊ **12.7 Andere schädliche Wirkungen**
- ◊ **Bemerkung:** Schädlich für Fische.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 09.10.2023

Version 5 (ersetzt Version 4)

überarbeitet am: 09.10.2023

Handelsname: Wintergrünöl, rekt.

(Fortsetzung von Seite 5)

- ◊ Weitere ökologische Hinweise:
- ◊ Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.
schädlich für Wasserorganismen

. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- ◊ **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- ◊ Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- ◊ Ungereinigte Verpackungen:
- ◊ Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

. ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- ◊ **14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**
- ◊ ADR, IMDG, IATA entfällt
- ◊ **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
- ◊ ADR, IMDG, IATA entfällt
- ◊ **14.3 Transportgefahrenklassen**
- ◊ ADR, ADN, IMDG, IATA
- ◊ Klasse entfällt
- ◊ **14.4 Verpackungsgruppe**
- ◊ ADR, IMDG, IATA entfällt
- ◊ **14.5 Umweltgefahren:** Nicht anwendbar.
- ◊ **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Nicht anwendbar.
- ◊ **14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten** Nicht anwendbar.
- ◊ UN "Model Regulation": entfällt

. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- ◊ **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung**
822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.
ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind zu beachten.
- ◊ Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- ◊ Gefahrenpiktogramme

  
GHS05 GHS07 GHS08

- ◊ Signalwort Gefahr
- ◊ Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Methylsalicylat
3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol
1,8-Cineol
- ◊ Gefahrenhinweise
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 09.10.2023

Version 5 (ersetzt Version 4)

überarbeitet am: 09.10.2023

Handelsname: Wintergrünöl, rekt.

(Fortsetzung von Seite 6)

- H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- ◇ Sicherheitshinweise
 - P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 - P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 - P330 Mund ausspülen.
 - P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 - P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 - P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.
- ◇ Richtlinie 2012/18/EU
 - ◇ Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
 - ◇ VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
 - ◇ Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II
 - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
 - ◇ VERORDNUNG (EU) 2019/1148
 - ◇ Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
 - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
 - ◇ Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
 - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
 - ◇ Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe
 - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
 - ◇ Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern
 - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
 - ◇ Nationale Vorschriften:
 - ◇ Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Selbsteinstufung)
 - ◇ VOC (EU) 98,90 %
 - ◇ VOCV (CH) 0,00 %
 - ◇ **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
- ◇ Relevante Sätze
 - H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 - H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 - H315 Verursacht Hautreizungen.
 - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 - H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 - H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
 - H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 - ◇ Datenblatt ausstellender Bereich: Regulatory Affairs
 - ◇ Ansprechpartner: Dr. Maja Zippel
 - ◇ Versionsnummer der Vorgängerversion: 4
 - ◇ Abkürzungen und Akronyme:
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 09.10.2023

Version 5 (ersetzt Version 4)

überarbeitet am: 09.10.2023

Handelsname: Wintergrünöl, rekt.

(Fortsetzung von Seite 7)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B
Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

CH